



Auszug aus den Verleihungsbestimmungen der IGS für den Titel „Deutscher Jugendchampion (Klub)“ vom 03.11.2006

Der Titel „Deutscher Jugendchampion (Klub)“ wird verliehen,

- a) wenn 2 Anwartschaften nachgewiesen werden, die auf Sonderschauen der IGS vergeben wurden.
- b) Das Klub – CAC – J kann nur in der Jugendklasse vergeben werden.
- c) Die Anwartschaften müssen unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben sein.
- d) Die Vergabe des CAC - J liegt im Ermessen des Richters.

Für die Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugendchampion (Klub)“ müssen beim **Zuchtbuchamt der IGS e.V., Susanne Jacob, Mannheimer Str. 42, 04209 Leipzig** folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. 2 Richterberichte mit entsprechendem Nachweis des erworbenen CAC-J.
2. Kopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes.

Die Vergabe des Titels ist kostenfrei.*

* Beschluss des Vorstandes vom 08.06.2007